

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Kursistenflügel · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
☎ (030) 89 36 48 12 · bbv@berlin-basket.org · www.binb.info
Berliner Sparkasse · BLZ 100 500 00 · Konto 830 004 700

Frank Drathschmidt · Vorstandsmitglied für Jugend und Schulsport
jugendwart@binb.info



molten



Rundschreiben-Nr. 18/VS/09 vom 17.04.2009 **Einladung zu einem außerordentlichen Jugendtag 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss zu einem außerordentlichen Jugendtag des Berliner Basketball Verbandes ein:

Dienstag 28. April 2009
Beginn: 20:30 Uhr

Haus des Deutschen Sports (Hörsaal)
Hanns-Braun-Str.
14053 Berlin

*[Eingang: hinter der Wache zweite Str. rechts (Sportforumstr),
Gebäude mit goldenen Adlern auf Säulen; außerdem Ausschilderung
vom Eingang der BBV-GS aus]*

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Genehmigung des Protokolls des vorherigen Jugendtages
4. Anträge
5. Verschiedenes

Anmerkung:

Der DBB hat bei seinem Jugendtag am 28.03.09 mehrere Änderungen der Spielbetriebsorganisation beschlossen, die Anpassungen seitens des BBV notwendig machen.

Wesentliche Punkte der Anträge des Jugendausschusses sind:

- Anpassung der Spielklassen im weiblichen Bereich
- Spielorganisation mU14 bis mU20: Verkleinerung der Oberligen bei beizubehaltender Teilung in OL1 und OL2 nach einer Vorrunde
- Qualifikation zur Oberliga mU14 bis mU20
- Spiel-/Einsatzberechtigung von JBBL- und NBBL-Spielern im BBV-Spielbetrieb

Hinsichtlich der **Anträge zu einem außerordentlichen Jugendtag** sieht die BBV-Geschäftsordnung die folgende Vorgehensweise vor, wobei die Regelungen für Verbandstage analog für Jugendtage anzuwenden sind:

Geschäftsordnung § 7 (2) Anträge

Anträge zum außerordentlichen Verbandstag müssen für ihre Zulässigkeit **spätestens bei** dessen **Eröffnung** vorliegen.

Der Jugendausschuss und das Vorstandsmitglied für Spielbetriebsorganisation bemühen sich, die Anträge schnellst möglich zur Verfügung zu stellen. Da die Mädchenkommission erst am 27.04.09 tagen wird, kann dies für ggf. notwendige Anträge zur Anpassung der Spielordnung für den weiblichen Bereich erst am Veranstaltungstag selbst geschehen.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 8 VII 2 BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 01.01.2009 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Antragsheft verschickt.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt.

Gemäß § 3 II BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viel Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

FRANK DRATHSCHMIDT
BBV-Jugendwart

f.d.R.

KARIN RADTKE
BBV-Geschäftsstelle